

PROVIEH –

Verein gegen tierquälerische

Massentierhaltung e.V.

Küterstraße 7–9 • 24103 Kiel

Telefon 0431. 24828-0 • Telefax: 0431. 24828-29

info@provieh.de • www.provieh.de



Ferkelkastration gegen Ebergeruch

Aktuelle Sachlage:

20 bis 25 Millionen männliche Ferkel werden in Deutschland jährlich ohne Betäubung und ohne Schmerzbehandlung während des Heilungsprozesses kastriert. Die Annahme, Ferkel seien weniger schmerzempfindlich als ältere Tiere, ist inzwischen überholt. Es ist wissenschaftlich belegt, dass Ferkel bei der betäubungslosen Kastration erhebliche Schmerzen und Stress empfinden.

Grund für die Kastration ist, dass einige Eber vor der hierzulande üblichen Schlachtreife den **sogenannten „Ebergeruch“** entwickeln würden. Etwa 75 Prozent der Menschen können Ebergeruch wahrnehmen. Verbraucher in deutschsprachigen Ländern, Asien und einigen anderen Regionen der Welt empfinden ihn meist als unangenehm. Weltweit werden deswegen über 600 Millionen Ferkel, allein in der EU rund 100 Millionen, jährlich kastriert.

Über die Anzahl der Eber, deren Fleisch mit Ebergeruch belastet ist, gehen die Schätzungen weit auseinander.

http://www.pigprogress.net/home/id1602-1530/boar_taint_doubted_in_dutch_research.html

<http://www.lei.dlo.nl/publicaties/PDF/2008/2008-018.pdf>

Ebergeruch ist auf zwei Substanzen zurückzuführen: **Androstenon** und **Skatol**. Androstenon wird im Hoden der Eber produziert. Sein Gehalt im Fettgewebe der Tiere nimmt mit dem Alter zu und ist daher bei älteren Tieren höher als bei jüngeren. Skatol entsteht bei der Verdauung von Eiweiß. Während bei weiblichen Tieren und kastrierten Ebern Skatol in der Leber abgebaut wird, bremsen bei unkastrierten Ebern die Geschlechtshormone den Abbau. Die Einlagerung von Skatol ins Fettgewebe kann durch gezielte Fütterung und gute Stallhygiene vermindert werden; die Einlagerung von Androstenon hingegen nicht.

Alternativen:

Es gibt theoretisch mehrere Alternativen zur betäubungslosen Kastration:

- Züchtung von Ebern ohne Ebergeruch
- Spermasexing (d.h. Geburt nur von weiblichen Tieren)
- Kastration mit Betäubung (und idealerweise mit anschließender Schmerzbehandlung)
- Ebermast (d.h. Schlachtung vor der Geschlechtsreife)
- Kastration durch Impfung („Immunokastration“)

Die **Züchtung** von Ebern ohne Ebergeruch und das **Spermasexing** sind allerdings noch keine echten Alternativen, da bisher keine praxistauglichen Verfahren existieren. Das Gen für Ebergeruch haben niederländische Forscher allerdings bereits entdeckt.

Eine **Kastration mit Betäubung** kann nur durch einen Tierarzt durchgeführt werden und verursacht daher einen höheren Zeit- und Kostenaufwand. Allerdings ist in der Schweiz ein neues Narkosegerät zur Gasbetäubung entwickelt worden, das leicht zu handhaben ist. Es wird ca. 9.000 Euro kosten, kann aber überbetrieblich genutzt werden. In Deutschland hat der NEULAND-Verband inzwischen die Kastration unter Betäubung eingeführt. Um auch die Schmerzen des Heilungsprozesses zu mildern, wird den Ferkeln zudem vor der Kastration ein Schmerzmittel verabreicht. Diese Maßnahmen werden schätzungsweise zu 5 Cent Mehrkosten pro Kilo Schweinefleisch führen. Der Interessenverband der Schweinehalter Deutschlands (ISN) und der Deutsche Bauernverband (DBV), die weiterhin ohne Betäubung kastrieren, kritisieren den NEULAND-Verband für diese Neuerung – zum Teil mit sehr fraglichen Argumenten. So sei das verwendete Narkosegas ein „Klimakiller“. Das Gas Isofluran ist tatsächlich klimaschädlich; das überschüssige Gas wird aber durch einen Schlauch in einen Filter geleitet und gelangt daher nicht in die Atmosphäre.

Eine Schwierigkeit der Methode besteht darin, dass schwer zu kontrollieren ist, ob die Kastration tatsächlich mit Betäubung durchgeführt wurde. Das Gebot könnte also in der Praxis leicht umgangen werden.

- <http://www.bvet.admin.ch/ivi/01739/01742/02490/index.html?lang=de>

- Informationen zum Schmerzempfinden von Ferkeln bei der Kastration und zur Kastration mit Betäubung s. M. Kluivers-Poodt, H. Hopster, H.A.M. Spooler: „Castration under anaesthesia and/or analgesia in commercial pig production“. Animal Sciences Group van Wageningen UR 2007; <http://www.asg.wur.nl/NR/rdonlyres/F81D8745-6596-4296-A292-8553950E2B98/57959/85.pdf>.

Die **besten Alternativen** sind daher die **Ebermast**, die in anderen Ländern bereits angewendet wird, und die **Impfung** („Immunokastration“), mit der im Ausland schon seit zehn Jahren gute Erfahrungen gemacht werden.

Ebermast:

Bei der Ebermast wachsen die männlichen Schweine unkastriert auf und werden **vor der Geschlechtsreife** (mit ca. 170 Tagen) **geschlachtet** (genaugenommen also noch als „Jungschweine“, denn deckfähige „Eber“ sind sie dann noch nicht). Ein geringer Prozentsatz des Fleisches ist bei dieser Methode trotzdem mit Ebergeruch belastet, weil das Tier die Geschlechtsreife vor dem Schlachtermin erreicht hat. Da der Geruch aus dem Fleisch aber nur durch Erhitzen freigesetzt wird, kann es problemlos zum Beispiel zu Salami oder Rohschinken verarbeitet werden.

Die Arbeitsprozesse im Schlachthaus müssten allerdings dafür eingerichtet werden, dass dieses Fleisch einer anderen Verarbeitungsform zugeführt wird. Mit einem Kochtest oder einer „elektronischen Nase“ kann man den Ebergeruch erkennen und das entsprechende Fleisch für die Herstellung von geeigneten Produkten herausortieren. Die „elektronische Nase“ ist allerdings noch nicht für den Praxisbetrieb im Schlachthaus ausgereift.

Aus tierschützerischer Sicht besteht der einzige Nachteil dieser Methode darin, dass wegen des geringeren Schlachtgewichts mehr Schweine gemästet werden müssen.

Die Ebermast wird bereits in **Großbritannien, Irland, Portugal und Spanien** (zum Teil auch in **Dänemark**) praktiziert. In den **Niederlanden** hat sich der Lebensmittelhandel zu einem freiwilligen Verzicht auf die betäubungslose Kastration entschlossen. Ab 1. Januar 2009 wollen die niederländischen Supermarktketten kein Fleisch mehr von betäubungslos kastrierten Schweinen anbieten. Bis 2015 soll es keine Kastration ohne Betäubung mehr geben, wobei die Regierung zurzeit davon ausgeht, dieses Ziel ohne gesetzliche Regelung erreichen zu können.

Impfung:

Der Impfstoff schränkt die Hodenfunktion der Eber für gewisse Zeit ein. Dadurch wird die Anreicherung von Androstenon und Skatol im Fettgewebe verhindert. Auch die Testosteronmenge sinkt auf ein für kastrierte Schweine typisches Niveau, wodurch auch die Aggressivität der Eber gesenkt wird.

Zwei Impfungen sind erforderlich: Die erste, die bis zur 14. Lebenswoche stattfinden muss, sensibilisiert das Immunsystem des Schweins für den Impfstoff. Mit der zweiten Impfung, die vier bis sechs Wochen vor der Schlachtung stattfinden muss, wird die

Hodenfunktion unterdrückt. Daraus ergeben sich auch ökonomische Vorteile gegenüber der chirurgischen Kastration: Das Schwein wächst die längste Zeit seines Lebens als Eber auf. Dadurch wächst es schneller, verwertet das Futter besser und wird eher schlachtreif. Zudem lagert das Muskelgewebe weniger Fett ein, so dass sich der Magerfleischanteil erhöht. Rechnet man diese Vorteile gegen die Kosten der Impfung von etwa 3,50 Euro (für beide Spritzen) auf, so ergibt sich eine für alle Beteiligten positive Rechnung.

Der Impfstoff ist weltweit bereits in 15 Ländern zugelassen. Wie die zehnjährige Erfahrung aus Australien und Neuseeland zeigt, ist die Anwendung für den Landwirt einfach und ungefährlich. Der Impfstoff wird zwar verschreibungspflichtig sein, der Landwirt kann die Impfung aber selbst vornehmen. Versehentliche Mehrfachimpfungen sind relativ unschädlich; und auch bei einer versehentlichen einmaligen Selbstinjektion ist keine Wirkung zu erwarten.

Bei der Bewertung der Lebensmittelsicherheit haben die Behörden der Länder, in denen die Impfung bereits praktiziert wird, keine Wartezeiten zwischen der Impfung und dem Verzehr vorgeschrieben. Dieser Bewertung hat sich auch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit angeschlossen. **Die Impfung beinhaltet also keine Gefährdung der Lebensmittelsicherheit.** Der Pharmakonzern Pfizer (Karlsruhe), der das Präparat weltweit vertreibt, hat mittlerweile bei den EU-Behörden einen Antrag auf Zulassung gestellt. In der Schweiz ist der Impfstoff Improvac bereits seit Anfang 2007 auf dem Markt. Die EU-Zulassung wird voraussichtlich Anfang 2009 erfolgen.

In der **Schweiz** ist die betäubungslose Kastration mit einer Übergangsfrist bis 2010 verboten. Die Schweinehalter können sich dann zwischen der Immunkastration und der chirurgischen Kastration mit Betäubung entscheiden. Auch in **Norwegen** ist die betäubungslose Kastration seit 2003 verboten.

- www.shl.bfh.ch/?id=694

- <http://www.shl.bfh.ch/index.php?id=879>

Gesetzliche Regelung in Deutschland:

§ 5 Tierschutzgesetz verbietet schmerzhaftes Eingriffe an Tieren ohne Betäubung. Für die Ferkelkastration bis zum achten Lebenstag (und zahlreiche weitere chirurgische Eingriffe an Nutztieren) gibt es jedoch eine Ausnahmeregelung. Diese Regelung ist wissenschaftlich nicht zu rechtfertigen und dient allein ökonomischen Zwecken.

Die Meinung der Verbraucher:

TNS Opinion & Social erstellte 2007 ein „Eurobarometer“ zur Bedeutung des Tierschutzes für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Dafür wurden knapp 30.000 Bürger in 25 Mitglieds- und vier Beitrittsstaaten interviewt. Das Eurobarometer zeigte, dass den europäischen Verbraucherinnen und Verbrauchern das Thema Tierschutz wichtiger wird. Sie sind bereit, für tierfreundlich hergestellte Erzeugnisse mehr zu bezahlen und würden sogar ihre Einkaufsgewohnheiten dafür ändern.

Die neueste Verbraucherumfrage in der Schweiz 2007 zum Thema Ferkelkastration ergab, dass die Kastration durch Impfung bei den Befragten auf deutlich mehr Zustimmung stieß als die physische Kastration, die von 38 Prozent der Befragten deutlich abgelehnt wurde. 60 Prozent der Befragten gaben an, sie würden nach Einführung der Impfung versuchen, nur noch Fleisch von durch Impfung kastrierten Schweinen zu kaufen. Fast die Hälfte von ihnen würde dafür auch bis zu 15 Prozent mehr zahlen.

Quellen:

- Eurobarometer 2007:

http://www.tnsopinion.com/show_doc.php?link=docs/pdf/2007/Attitudes_of_EU_citizens_towards_Animal_Welfare_report_en.pdf&size=1.28

- C.J. Lagerkvist et al. 2006: „Swedish Consumer Preferences for Animal Welfare and Biotech: A Choice Experiment“. AgBioForum 9(1): S. 51 – 58.

http://www.innovationsgesellschaft.ch/images/publikationen/Newsletter_Ebergeruch_August07.pdf

- Understanding Consumer Attitudes Towards Vaccination to Control Boar Taint (2007). erhältlich bei der Firma Pfizer(www.pfizer.de)

Politische Diskussion:

Schon in der letzten Legislaturperiode haben die Regierungen Deutschlands, Belgiens, der Niederlande, Dänemarks und Finnlands Gespräche miteinander aufgenommen, um die Alternativen zum betäubungslosen Kastrieren zu evaluieren.

Das europäische „PIGCAS-Projekt“ erforscht derzeit die Sachlage zum Thema Ferkelkastration. Es geht zurück auf den Auftrag der europäischen Tierschutzrichtlinie zur Schweinehaltung, nach Alternativen zur chirurgischen Kastration zu suchen. Bis Ende 2008 soll PIGCAS die kontroversen Standpunkte der Beteiligten zu Empfehlungen für

die Kommission zusammenführen. Schweinezüchterverbände betonen in diesem Zusammenhang gern, es gebe keine praktikable Alternative zur betäubungslosen Kastration. Angesichts der zehnjährigen guten Erfahrungen mit der Ebermast und mit Impfungen in anderen Ländern und angesichts der bevorstehenden Zulassung des Impfstoffs in der Schweiz und der EU ist diese Behauptung allerdings nicht haltbar.

Quellen:

- Tierschutz-Aktionsplan: <http://europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/f82003.htm>

- PIGCAS: <http://w3.rennes.inra.fr/pigcas/index.htm>

Ausblick

Die Erzeugerpreise für Schweinefleisch sind zurzeit absurd niedrig. In der Folge müssen immer mehr kleine bäuerliche Betriebe aufgeben, während gleichzeitig – dank verfehlter Subventionspolitik - immer mehr riesige industrielle Schweinemastanlagen entstehen. Das schadet nicht nur dem Tierwohl und der Umwelt, sondern auch dem Arbeitsmarkt und dem Tourismus in den betroffenen Regionen. Die Schweinezüchter befürchten, dass die Kosten für die Impfung an ihnen hängenbleiben. Ein Großteil der Verbraucher wäre aber bereit mehr zu zahlen, wenn an der Kennzeichnung der Ware zu erkennen wäre, dass diese Mehrkosten dem Tierwohl zugute kommen. Eine Verbesserung der Haltungsbedingungen (nicht nur) von Schweinen würde also am besten von der schon lange geforderten und von der EU-Kommission wohlwollend diskutierten Tierschutzkennzeichnung flankiert, die es ermöglichen würde, diese zusätzlichen Erzeugerkosten im Paket mit anderen Tierschutzmaßnahmen auf die Verbraucher umzulegen.

Denn das Kastrieren ist nur eine von vielen chirurgischen Maßnahmen an Nutztieren, die ohne Betäubung durchgeführt werden, weil sie routinemäßig - das heißt: sehr häufig - vorgenommen werden und deshalb keine Kosten verursachen sollen. § 5 Tierschutzgesetz enthält eine Vielzahl solcher Ausnahmen vom Betäubungsgebot. Beispielsweise werden auch das Kupieren von Schwänzen sowie das Abschleifen von Zähnen bei Schweinen und die Amputation von Schnäbeln und Zehengliedern bei Hühnern ohne Betäubung durchgeführt. Diese durch gesetzliche Ausnahmeregelungen legitimierten tierquälerischen Praktiken, die ohne Not allein zur Vergrößerung der Profite der Agrarindustrie jährlich millionenfach vorgenommen werden, sprechen dem Staatsziel Tierschutz Hohn.